



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### 17. Raumordnungsbericht der Staatsregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Wirtschaftsausschuss des Landtags bezüglich des 17. Raumordnungsberichts (ROB) zu berichten. Insbesondere soll auf folgende Kritikpunkte eingegangen werden:

1. Der 17. ROB der Staatsregierung ist dem Landtag mit eineinhalbjähriger Verspätung übersendet worden.
2. Der 17. ROB ist durch die fehlende Orientierung an der 2013 in Kraft getretenen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) nicht mehr als Grundlage für die angekündigte Fortschreibung des LEP geeignet. Zudem mindert die fehlende Aktualität auch den Wert als Grundlage für die Arbeit der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“.
3. Beim ROB und bei der Landesentwicklung handelt es sich um eine ressortübergreifende Koordinierungsaufgabe, somit ist die gesamte Staatsregierung zuständig. Die im Zuleitungsschreiben enthaltene Bemerkung über eine alleinige Zuständigkeit des damaligen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ist daher vor dem Hintergrund des Art. 32 BayLplG irreführend.
4. Die im 17. ROB beibehaltene Einteilung in drei Regionsgruppen ist aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen nicht mehr zeitgemäß und sachgerecht. Unter anderem wird dadurch der sog. „Raum mit besonderen Handlungsbedarf“ aus der Systematik des ROB ausgeblendet, was dem Verfassungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zu fördern, nicht gerecht wird.

Der Landtag erwartet von der Staatsregierung, dass sie ihr Verwaltungshandeln weiterhin auf die Verwirklichung der im LEP festgelegten Ziele der Raumordnung ausrichtet, was vor allem auch für Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gilt.

### Begründung:

Der 17. ROB, welcher turnusmäßig den Berichtszeitraum der Jahre 2008 bis 2012 umfassen sollte und der nach Art. 32 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes spätestens bis Ende 2013 hätte vorliegen müssen, wurde dem Landtag erst mit eineinhalbjähriger Verspätung vorgelegt. Darüber hinaus wurde sich laut dem Zuleitungsschreiben beim 17. ROB in Aufbau und Systematik an dem im o.g. Berichtszeitraum gültigen LEP 2006 orientiert, nicht jedoch auch an der am 1. September 2013 in Kraft getretenen Fortschreibung des LEP. Somit ist der 17. ROB weder zeitlich aktuell, noch für die unter Punkt 2 des Antrags aufgeführten Arbeiten als Grundlage geeignet. Die dem 17. ROB auf den Seiten III und IV vorangestellten Aussagen bezüglich der Heimatstrategie vom 5. August 2014 sowie der Hinweis auf den Anfang 2015 vorgestellten „Heimatbericht 2014“ vermögen diese Mängel nicht auszugleichen.

Unter Punkt 4 des Antrags wird die veraltete Praxis der Regionseinteilung kritisiert, welche auch im 17. ROB Anwendung gefunden hat. Durch die Einteilung in „Regionen mit großen Verdichtungsräumen“, „überwiegend strukturschwache Regionen“ sowie „sonstige ländliche Regionen“ wird dem im LEP 2013 ausgewiesenen „Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)“ keine Beachtung beigemessen. Darüber hinaus wird diese Einteilung positiven Entwicklungen in einzelnen Regionen nicht mehr gerecht und relativiert damit den Wert der im Bericht getroffenen Aussagen. Eine Mitbeziehung der Kreisebene für zukünftige Berichte der Landesentwicklung könnte demnach in Betracht gezogen werden.

Zu diesen Kritikpunkten soll die Staatsregierung im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie des

Landtags Bericht erstatten.